

BESTIMMUNGEN der NSL - STEIERMARK

Nachwuchssuperliga Steiermark

(laut Beschluß des Jugendausschusses vom 30.9.2008)

1. **SINN der NACHWUCHSSUPERLIGA STEIERMARKS (kurz NSL - STMK. genannt):**
Diese Liga wurde anstelle der ehemaligen Leistungsklassen eingeführt und soll besonders zur Nachwuchsarbeit im Schüler und Unterstufenbereich anregen.
Die NSL - Stmk. stellt einen absoluten Leistungsbewerb dar und muß daher auch nach erforderlichen Regeln durchgeführt werden.
Spieler, die nicht bereit sind Leistungen zu erbringen, können in diese Liga nicht aufgenommen werden.
2. **STARTBERECHTIGUNG für die NSL - STMK.:**
Alle Nachwuchsspieler, die ordnungsgemäß beim Steirischen Tischtennisverband gemeldet sind und die Spielberechtigung besitzen.
3. **STARTVERPFLICHTUNG:**
Für alle Spieler, die sich für die NSL - Stmk. qualifiziert haben, besteht absolut zwingend die Startverpflichtung für jeden Durchgang dieses Bewerbes.
Weiters sind die NSL - Stmk. Spieler verpflichtet, bei den Steirischen Nachwuchsmeisterschaften in ihrer Altersklasse und eine Klasse höher zu starten. Bei Nichtantreten wird eine Geldstrafe ausgesprochen.
 - 3.1. **Ausnahmen von der Startverpflichtung:**
 - 3.1.1 **ÖTTV - Einberufungen**
Wurde ein SpielerIn an einem NSL - Stmk. Termin vom ÖTTV in die Nationalmannschaft, zu einem ÖTTV Trainingslehrgang oder zu einer anderen ÖTTV Veranstaltung einberufen (Bundesligaspiele), wird von der Startverpflichtung abgesehen.
 - 3.1.2. **Ansonsten gibt es keinen Entschuldigungsgrund. (Automatischer Abstieg)**
4. **TURNIERMODUS:**
Der Bewerb wurde in Leistungsgruppen eingeteilt. Bei einem Durchgang wird in jeder einzelnen Leistungsgruppe "Jeder gegen Jeden" gespielt.
Fehlende Spieler in einer Gruppe werden nicht durch Spieler der nächstfolgenden Gruppe ersetzt.
Für die Reihung innerhalb einer Leistungsgruppe werden folgende Kriterien herangezogen:
 1. Sieg / Niederlagenverhältnis
 2. Das Satzverhältnis
 3. Das Spiel gegeneinander
 4. Der Jüngere reiht dem Älteren vor.
5. **GRUPPENEINTEILUNG:**
Vor dem 1. Durchgang eines neuen Spieljahres werden die Spieler grundsätzlich aufgrund ihrer Gruppenzugehörigkeit und unter Berücksichtigung des Auf - u. Abstieges des letzten Durchganges der Vorsaison gereiht.
Scheiden SpielerInnen aus dem Bewerb aus, werden deren Plätze an die nächstfolgenden Spieler vergeben.
Abgestiegene SpielerInnen können nicht in eine höhere Leistungsgruppe nachgereiht werden.
ÖTTV Kaderspieler (Plätze 1 - 3) werden grundsätzlich in die nachfolgend angeführten Leistungsgruppen gesetzt:

| | |
|-----------------------|-------------------|
| Juniorenkader: | Leistungsgruppe 1 |
| Jugendkader: | Leistungsgruppe 2 |
| Schülerkader: | Leistungsgruppe 3 |
| Unterstufenkader: | Leistungsgruppe 4 |
| Miniunterstufenkader: | Leistungsgruppe 5 |

Nach jedem Durchgang werden die Leistungsgruppen, bedingt durch Auf-bzw. Abstieg oder durch Ausscheiden aus der NSL - Stmk., neu eingeteilt.
6. **WERTUNG:**
Jede Leistungsgruppe (10 Teilnehmer) erhält grundsätzlich eine eigene Punkteanzahl vom 1. bis zum 10. Platz.
 - 6.1. **Ausnahmen:**
Fehlt der Spieler aber beim 1. Durchgang, wird die erreichte Platzierung vom nächsten Durchgang herangezogen und die Punkte hochgerechnet.
Diese Punktwertung hat aber auf die anderen Spieler der Gruppe keinen Einfluss!

- 7. AUFSTIEG:**
Nach jedem Durchgang steigen grundsätzlich die 2 Bestplatzierten einer Leistungsgruppe in die nächsthöhere Leistungsgruppe auf oder wird durch die Anzahl der Absteiger oder Ausscheidenden bestimmt.
- 8. ABSTIEG:**
- 8.1. Allgemeine Bestimmungen:**
- 8.1.1. Es steigen grundsätzlich die 2 Letztplatzierten jeder Leistungsgruppe ab. Außer in Leistungsgruppe 4 u. 6 vor einer Qualifikation (siehe Pkt.8.4).**
Alle Spieler, die zu einem Durchgang nicht angetreten sind, steigen in die nächsttiefere Leistungsgruppe ab. Ausgenommen jene Spieler, die nach Punkt.3.1.1 gefehlt haben.
Für die Aufstockung bei Absagen gilt die Regelung Absteiger vor Aufsteiger (die nicht teilgenommenen Spieler dürfen nicht in die höhere Leistungsgruppe nachgereiht werden!)
Aus der Leistungsgruppe 4 müssen Jugendliche in die Qualifikation absteigen. Davon ausgenommen: Jugend weiblich, sie steigen in die Leistungsgruppe 5 ab.
Aus der Leistungsgruppe 6 müssen Schüler in die Qualifikation absteigen.
Ausgenommen: Schülerinnen steigen in die Leistungsgruppe 7 ab.
- 8.2. Junioren:**
Junioren spielen nur mehr in Leistungsgruppe 1
Juniorinnen dürfen bis in die Leistungsgruppe 2 absteigen.
- 8.3. Jugendliche:**
Jugendliche, die sich im letzten Jugendjahr (J 3) befinden und aufgrund ihrer Leistungen bzw. durch das Fehlen am Durchgang in die Leistungsgruppe 4 absteigen oder nach dem 1. Durchgang den Aufstieg in die Leistungsgruppe 3 nicht schaffen, müssen aus der NSL - Stmk. ausscheiden.
- 8.4. Leistungsgruppe 4 u. 6**
Nachdem letzten Durchgang müssen soviele Spieler absteigen, dass die verbleibende Zahl 4 erreicht wird. (6 Plätze müssen frei bleiben).
Grund: jeweils 2 Aufsteiger aus den unteren Gruppen und 4 Qualifikationsplätze.
- 9. STRAFE WEGEN NICHTANTRETENS:**
Treten Spieler der NSL - Stmk. zu einem Durchgang nicht an und gelten als unentschuldigt, so wird dem zuständigen Verein eine Verwaltungsstrafe wegen Nichtantretens zur Bezahlung vorgeschrieben. Als entschuldigt gelten jene Spieler, die vom Vereinsverantwortlichen bis spätestens am Vorabend des Durchganges (spätestens 20.00 Uhr) unter Angabe der Gründe beim durchführenden Verein abgemeldet werden.
- 10. MINDESTTEILNAHME:**
Wenn ein Spieler nicht mindestens eine Teilnahmequote von 50% erreicht, muß er aus der NSL - Stmk. ausscheiden und etwaige Spitzenspieler werden vom Steir.TT Verband nicht mehr gefördert. Die Teilnahme an der ÖTTV Jugendsuperliga muß vom Verein selbst finanziert werden. Ein Wiedereinstieg in die NSL - Stmk. ist erst mit nächstem Spieljahr und nur aufgrund einer Qualifikation möglich.
- 11. QUALIFIKATION:**
In jedem Spieljahr findet eine Qualifikation im Herbst vor dem 1. Durchgang statt.
Im Frühjahr gibt es vor dem 3. Durchgang ebenfalls eine Qualifikation
Mini - Unterstufenspieler können jederzeit ohne Qualifikation in die letzte Gruppe einsteigen soferne noch Plätze vorhanden sind.
- 11.1. Berechtigte:**
- 11.1.1.** Alle Spieler, die vom Verein zur Qualifikation genannt werden und die Spielbewilligung des St.TTV besitzen. Der Spieler muss bei der Nennung die Spielberechtigung des StTTV haben (Pass-Nr.).
- 11.1.2.** Spieler, die aufgrund eines Abstieges aus der NSL ausscheiden, ausgenommen Mini-Unterstufe.
- 11.1.3.** Spieler, die vom Schüleralter ins Jugendalter, vom Unterstufenalter ins Schüleralter und Mini-Unterstufenalter ins Unterstufenalter herangewachsen sind.
- 11.1.4. Nichtberechtigte:**
Jugendliche im letzten Jugendjahr (J3) sowie Junioren können **n i c h t** zur Qualifikation antreten.

12. QUALIFIKATION - AUFSTIEGSMODUS

12.1. Weiblich: Als Förderung des weibl. Nachwuchses wurde folgende Regelung getroffen:

Ist nur **ein** weibl. Teilnehmer je Altersstufe (Jugend, Schüler) für die Qualifikation genannt:

12.1.1. nimmt der weibl. Teilnehmer an der Qualifikation **nicht teil**, ist er aufstiegsberechtigt, jedoch nur in der nächst niedrigeren Gruppe als die offizielle Einstiegsgruppe der jeweiligen Altersstufe (ein weiterer Abstieg aus dieser Gruppe ist für den weibl. Teilnehmer nicht mehr möglich).

12.1.2. nimmt der weibl. Teilnehmer an der Qualifikation **teil** und erreicht einen der Qualifikationsplätze, dann steigt er in die offizielle Einstiegsgruppe der jeweiligen Altersstufe ein (Abstiegsregelung lt. Bestehender weibl. Nachwuchsförderung).

12.1.3. nimmt der weibl. Teilnehmer an der Qualifikation teil und erreicht **keinen** Qualifikationsplatz, erfolgt die Einstufung lt. Reglement Pkt 12.1.1.

12.2. Sind zwei weibl. Teilnehmer je Altersstufe (Jugend, Schüler) genannt:

12.2.1. diese werden in den Gruppen der männl. Teilnehmer integriert.

12.2.1.1. erreicht einer der weibl. Teilnehmer **einen der Qualifikationsplätze**, so steigt er in die offizielle Einstiegsgruppe der jeweiligen Altersstufe ein. Der zweite weibl. Teilnehmer gilt als nicht qualifiziert und kann auch nicht in die nächst niedrigere Gruppe einsteigen.

12.2.1.2. erreichen beide weibl. Teilnehmer **Qualifikationsplätze**, steigen beide in die offizielle Einstiegsgruppe der jeweiligen Altersstufe ein (Reglement 12.1.2)

12.2.1.3. erreicht **kein** weibl. Teilnehmer **einen Qualifikationsplatz**, so ist der weibl. Teilnehmer mit der besseren Platzierung qualifiziert. Die Einstufung erfolgt lt. Reglement Pkt. 12.1.1.

12.3. Sind drei oder mehrere weibl. Teilnehmer je Altersstufe (Jugend, Schüler) genannt:

12.3.1. wird die Qualifikation in **einem Gruppenspiel** entschieden. Der erstplatzierte weibl. Teilnehmer steigt in die offizielle Einstiegsgruppe der jeweiligen Altersstufe ein. Die Einstufung des Zweitplatzierten erfolgt lt. Reglement Pkt. 12.1.1.

12.4. **Gruppenzusammenlegung:** werden Altersstufen (Jugend, Schüler) wegen Mangelnder Nennungen zusammengelegt, gilt folgende Vorgangsweise:

Spielen Teilnehmer der höheren Altersstufe (zB. Jugend) mit Spielern einer niedrigeren Altersstufe in einer Gruppe, so muss der Teilnehmer der höheren Altersstufe mindestens Platz eins belegen, um sich zu qualifizieren.

12.4.1. Erreicht der Teilnehmer der höheren Altersstufe die erforderliche Platzierung, so erfolgt die Einstufung lt. Reglement Pkt. 12.1.2. Der nächst gereichte Teilnehmer der niedrigeren Altersstufe (zB Schüler) wird lt. Reglement Pkt. 12.1.2. eingestuft.

12.4.2. Erreicht der Teilnehmer mit der höheren Altersstufe die erforderliche Platzierung nicht, so erfolgt die Einstufung der beiden nächst gereichten der niedrigeren Altersstufe lt. Reglement Pkt. 12.3.1.

12.5. **Männlich:**

Bei den männlichen Teilnehmern wird der Aufstiegsschlüssel aufgrund der Nennungsanzahl von Schülern und Jugendlichen jeweils erst vor Beginn der Qualifikation bekanntgegeben.

13. DURCHFÜHRUNGSMODUS:

Der Durchführungsmodus der Qualifikation zur NSL - Stmk. wird jeweils vom Jugendausschuss festgesetzt.

14. GÜLTIGKEIT:

Diese Bestimmungen haben **ab der Spielsaison 2008/09** volle Gültigkeit und wurden vom Jugendausschuss am **30.9.2008** einstimmig beschlossen.

Der JAS behält sich aber auch eventuelle wichtige Änderungen während des Spieljahres vor.

Für den Jugendausschuss:

Jugendverantwortliche

Martin Maier u. Ulrike Trattner

Judenburg, am 30.9.2008